



Rechtsanwalt Dr. Christof W. Miséré

Strafverteidigung – Betäubungsmittelstrafrecht - Wirtschaftsstrafrecht
Steuerstrafrecht – Revisionsstrafrecht – Verkehrsstrafrecht - Jugendstrafrecht

Kommentar auf Facebook

<https://www.facebook.com/christof.misere.3>

Unfassbarer Angriff auf die Verteidigung im Verfahren Landgericht Göttingen (Dr. Füllmich).

Offenbar scheinen sämtliche Dämme in Bezug auf die rechtswidrige Inhaftierung des Angeklagten Dr. Füllmich aufgrund politisch intendierter Zielsetzungen gebrochen.

Das Landgericht Göttingen hat nunmehr der von hier aus zutreffend und in Ausübung fundamentaler Verteidigungsrechte in Bezug genommenen, dokumentierten Zielsetzung einer politisch intendierten Verurteilung des Angeklagten folgend, aus dem sich wie vorgetragen die finale Zielsetzung einer Nichtwählbarkeit des Angeklagten Dr. Füllmich ergeben soll entsprechend, mittels einer sogenannten prozessleitenden Verfügung den Versuch unternommen, die Verteidigung des Angeklagten zu "bedrohen" bzw. eine weiterhin ordnungsgemäße Verteidigung zu beschränken und damit zu verhindern.

Dies stellt sich objektiv und subjektiv als ein eklatanter mir noch nie in ähnlichen Maßen bekannter Angriff auf die Verteidigung und damit korrespondierend den Angeklagten selbst dar. Ganz offenbar ist der Vorsitzende Richter Schindler nicht mehr in der Lage oder nicht mehr Willens das Verfahren fair und rechtmäßig zu führen oder er möchte sich an dem Verfahren und der politisch intendierten Urteilsfindung nicht mehr beteiligen und erhofft sich, dass er sich als ganz offensichtlich nicht mehr unvoreingenommene Person quasi in die Befangenheit und damit seinen Ausschluss aus dem Verfahren retten kann.

Ich werde dies und andere Vorkommnisse zum Anlass nehmen, mich im Hinblick auf die diesseits als rechtswidrig erachtete Inhaftierung des Angeklagten und das u.E. rechtswidrige Vorgehen des Gerichtes an Amnesty International etc. zu wenden, damit dieser Prozess rechtshistorisch beobachtet wird.

Insbesondere bleibt auch die nunmehrige rechtliche Auffassung des Tatgerichtes völlig unhaltbar und missachtet u.E. in eklatanter Weise dogmatische Grundsätze des geltenden deutschen Strafrechts. Um es einmal klar zu sagen. De lege lata würde man mit der neuen Konstruktion des Gerichtes (wäre diese nicht neu, hätte es keines rechtlichen Hinweises bedurft, so dass die diesbezüglichen Schutzbehauptungen des Gerichts schon sich selbst widersprechen) eine Klausur an der Universität nur eher unwahrscheinlich bestehen.

Unter anderem stellt das Landgericht aber auch ohne jedweden Beweis dabei die Behauptung auf, ein vorgelegtes Dossier der bundesdeutschen Dienste bzw eines bundesdeutschen Dienstes sei nicht existent.

Das ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn man wüsste unter welchen besonderen Umständen mir dieses Dossier und andere Informationen zugeeignet wurden, wäre es unmittelbar deutlich, dass dies natürlich Unsinn ist.

Das BKA selbst hat diese unzutreffende Behauptung allerdings gerade nicht aufgestellt, obwohl es seitens der Staatsanwaltschaft gefragt wurde. Das sagt für jeden Insider alles!

Entscheidende Teile des Dossiers sollen im Übrigen von Personen bzw. von einer Person verantwortlich stammen, die als V Person unmittelbar für Herrn Rechtsanwalt Templin zuständig sein soll und dessen Funktion sowie Name der Verteidigung ebenso vorliegt, so dass insofern diesseits davon ausgegangen wird, dass dieser (RA Templin und mit ihm die Hafenanwälte und damit Anzeigenerstatter selbst) durch einen Informationsaustausch oder andere Kommunikation an dem Inhalt des Dossiers unmittelbar beteiligt ist, zumal Rechtsanwalt Templin mit dieser Person politisch in mehreren Vereinigungen verbunden und auch als Rechtsanwalt bis in die jüngste Vergangenheit für diese tätig war. Diese V Person ist dabei für das BKA und einen weiteren Dienst tätig, wird jedoch nach meinem Informationsstand selbst von einem anderen der Dienste überwacht.

Auch in der Handhabung der Aufarbeitung des "Corona Unrechts " werden dienstintern durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Hiermit korrespondiert im Übrigen auch ohne Weiteres, dass das Gericht der Vernehmung des Zeugen Rechtsanwalt Templin , der ursprünglich als Zeuge selbstverständlich vorgesehen war, nunmehr ablehnend gegenübersteht. Man weiß schon, was man zu tun hat oder was von einem erwartet wird.

Das Dossier ist dem Unterzeichner im Übrigen von besonders rechtsstaatlich agierenden Kreisen der "Dienste" bzw. der Justiz im weiteren Sinne selbst zugeeignet worden unter dem deutlichen Hinweis, dass es sich hier um ein Verfahren handelt, welches politisch intendiert sei. Von letzterer Einschätzung habe Ich mir nunmehr einen eigenen Eindruck machen können: so ist es ganz offensichtlich ohne jeden berechtigten Zweifel.

Man sieht also, dass es Widerstand gegen dieses Verfahren auch aus internen Kreisen gibt und das ist gut so.

Da das Recht bekanntlich dem Unrecht nicht weichen muss, werde Ich mich durch diese Bedrohung durch das Gericht in keiner Weise beeinflussen lassen. Wir lassen auch keinen Vorsitzenden Schindler "Schindluder " mit unserem geschätzten Mandanten "treiben".

Darauf kann dieser " Gift nehmen", wobei Ich dies nicht als Anstiftung zur Selbsttötung missverstanden sehen möchte.

Und meine Auffassung, dass die Aktion in Mexiko, die nur unter arglistiger Täuschung des Angeklagten stattfand und dies im kollusiven Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft, genau jenem bereits erwähnten politisch aktiv tätigen BKA und den sog Hafenanwälten, sich als Entführung im weiteren Sinn darstellt (auch die DDR hat mit diesem Mittel, natürlich ebenso formell abgesichert gearbeitet, wobei rund 700 Entführungen bekannt wurden).

Wir kämpfen weiter für das Recht auch an einem Feiertag wie heute. Denn der erste Feiertag ist, wenn der u. E. politisch gefangene Rechtsanwalt Dr. Füllmich wieder frei ist.

Dr. Miséré